

MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG**Pullach i.Isartal****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018****Bilanz zum 31. Dezember 2018****A. AKTIVA**

Investmentanlagevermögen		31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
1. Beteiligungen		14.995.476,31	1.233.418,76
2. Barmittel und Barmitteläquivalente			
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	11.761.974,32		4.772.601,26
b) kurzfristige liquide Anlagen	0,00		3.000.000,00
		11.761.974,32	7.772.601,26
3. Forderungen			
a) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften	17.093,70		0,00
b) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	10.847.509,97		157.663,64
		10.864.603,67	157.663,64
4. Sonstige Vermögensgegenstände		14,00	258,97
		37.622.068,30	9.163.942,63
B. PASSIVA			
		31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen		146.242,54	105.988,34
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
a) aus dem Erwerb von Investitionsgütern	1.761.086,39		0,00
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	1.124.028,53		294.602,05
		2.885.114,92	294.602,05
3. Sonstige Verbindlichkeiten			



Investmentanlagevermögen		31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
a) gegenüber Gesellschaftern	21.396,33		10.068,45
b) Andere	10.450,00		248.658,05
		31.846,33	258.726,50
4. Eigenkapital			
a) Kapitalanteile Kommanditisten	71.754.493,67		20.433.953,81
aa) nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-42.565.956,57		-12.649.942,48
	29.188.537,10		7.784.011,33
b) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	5.370.327,41		720.614,41
		34.558.864,51	8.504.625,74
		37.622.068,30	9.163.942,63

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Investmenttätigkeit		2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge			
a) sonstige betriebliche Erträge	57.142,79		19,84
Summe Erträge		57.142,79	19,84
2. Aufwendungen			
a) Verwaltungsvergütung	-440.831,21		-309.017,06
b) Verwahstellenvergütung	-21.420,00		-21.420,00
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-24.522,17		-24.400,00
d) Sonstige Aufwendungen	-3.699.627,80		-2.363.310,44
Summe der Aufwendungen		-4.186.401,18	-2.718.147,50
3. Ordentlicher Nettoertrag/realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-4.129.258,39	-2.718.127,66
4. Zeitwertänderung			
a) Erträge aus der Neubewertung	4.649.832,65		720.614,41
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	-119,65		0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		4.649.713,00	720.614,41
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		520.454,61	-1.997.513,25

Investmenttätigkeit	2018		2017
	EUR	EUR	EUR
6. Belastung auf Kapitalkonten		4.129.258,39	2.718.127,66
7. Gutschrift des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		-4.649.713,00	-720.614,41
8. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2018
der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG, Pullach,

A. Grundlagen

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG
Firmensitz laut Registergericht:	Pullach i. Isartal
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRA 105487

2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG zum 31.12.2018 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) sowie der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung - KARBV) aufgestellt (§ 158 i.V.m. 135 Abs. 11 Kapitalanlagegesetzbuch).

Die MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG ist eine kleine Personengesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 i.V.m. § 264 a HGB und hat daher die Vorschriften der §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften zu beachten. Von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften nach § 274 a HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend den Bestimmungen der §§ 21 und 22 KARBV. Für die Aufstellung des Anhangs wird § 25 KARBV beachtet. Aufgrund der Vorschriften des KAGB erstellt die Gesellschaft einen Lagebericht nach § 289 HGB mit den besonderen Angaben nach § 23 KARBV. Der Bericht über die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung gemäß § 289 Abs. 1 S. 4 HGB entfällt, da die Gesellschaft aufgrund der Verwaltung durch eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht über Investmentbetriebsvermögen verfügt. Der Bericht über die wesentlichen Risiken gemäß § 23 i.V.m. 8 Abs. 3 KARBV ist im Tätigkeitsbericht enthalten.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze (§§ 252 ff. HGB), die besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie die für geschlossene Investment-Kommanditgesellschaften geltenden besonderen Bewertungsvorschriften (§§ 158, 135 KAGB, §§ 21 Abs. 3, 26 ff. KARBV) beachtet.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Für Beteiligungen werden gemäß § 32 KARBV die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Dabei werden anerkannte Grundsätze für die Unternehmensbewertung beachtet. Positionen in fremder Währung werden grundsätzlich zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Verkehrswert bewertet.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Nicht eingeforderte Einlagen werden gemäß §§ 264a, 264c Abs. 2, 272 HGB offen von den Kapitalanteilen abgesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anteilsbesitz

Die gesonderte Aufstellung der Beteiligungen i.S.v. § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB ist Bestandteil des Anhangs.

2. Restlaufzeiten Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

D. Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

1. Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote beträgt 14,52 % (ohne Berücksichtigung von Gutschriften nach § 7 des Gesellschaftsvertrages und weiterberechnete Kosten).

2. Rückvergütungen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft gewährt keine so genannten Vermittlungsprovisionen an Vermittler aus den von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütungen.

3. Vergleichende Wertentwicklung

Der Wert je Anteil hat sich wie folgt entwickelt:

		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016 [*]
Beteiligungen	TEUR	14.995	1.233	0
Barmittel und Barmitteläquivalente	TEUR	11.762	7.773	653
übrige Aktiva	TEUR	10.865	158	146
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	TEUR	-3.063	-659	-181
Fondsvermögen	TEUR	34.559	8.505	618
Umlaufende Anteile	Stück ^{**}	757.519	224.515	43.984
Anteilswert ^{***}	EUR	46	38	14

^{*} Rumpfgeschäftsjahr

^{**} je 100 EUR

^{***} bezogen auf einen durchschnittlichen Kapitaleinzahlungsstand; der durchschnittliche Einzahlungsstand zum 31.12.2018 beträgt EUR 32,28 je EUR 100 Kapitalanteil

Warnhinweis: die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

4. Verwendungsrechnung



	2018 EUR	2017 EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-4.129.258,39	-2.718.127,66
2. Belastung auf Kapitalkonten	4.129.258,39	2.718.127,66
3. Bilanzgewinn	0,00	0,00

5. Entwicklungsrechnung

	2018 EUR	2017 EUR
I. Wert des Eigenkapitals der Kommanditisten am Beginn des Geschäftsjahres	8.504.625,74	617.615,40
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00	0,00
2. Zwischenentnahmen	0,00	0,00
3. Mittelzufluss (netto)	25.533.784,16	9.884.523,59
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	25.533.784,16	9.884.523,59
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	0,00	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-4.129.258,39	-2.718.127,66
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.649.713,00	720.614,41
II. Wert des Eigenkapitals der Kommanditisten am Ende des Geschäftsjahres	34.558.864,51	8.504.625,74

6. Darstellung der Kapitalkonten

Für die Gesellschafter und Treugeber werden durch die Gesellschaft folgende Konten geführt:

a) Kapitalkonto I

Auf dem Kapitalkonto I werden der Kapitalanteil jedes Gesellschafters und der treuhänderisch gehaltene Kapitalanteil jedes Treugebers gebucht.

b) Kapitalkonto II

Auf dem Kapitalkonto II werden der Betrag des Agios sowie Überzahlungen und Rückzahlungen von Überzahlungen jedes Gesellschafters und Treugebers gebucht.

c) Variables Kapitalkonto I

Auf dem Variablen Kapitalkonto I werden für jeden Gesellschafter und jeden Treugeber die Gewinnanteile, Ausschüttungen, sonstige Entnahmen sowie sonstige Einlagen gebucht.

d) Variables Kapitalkonto II (Verlustvortragskonto)

Auf dem Variablen Kapitalkonto II (Verlustvortragskonto) werden für jeden Gesellschafter und jeden Treugeber die Verlustanteile gebucht. Gewinnanteile werden diesem Variablen Kapitalkonto II bis zu ihrem Ausgleich gutgeschrieben.

e) Verrechnungskonto I

Auf dem Verrechnungskonto I werden die gesamten, jeweils offen stehenden Einzahlungsverpflichtungen jedes Gesellschafters oder Treugebers auf seine Kapitaleinlage gebucht.

f) Verrechnungskonto II

Auf dem Verrechnungskonto II wird die gesamte, jeweils offenstehende Einzahlungsverpflichtung eines Treugebers auf das Agio gebucht.



	Kommanditisten EUR
Kapitalkonto I	75.751.900,00
Kapitalkonto II	3.142.687,25
Variables Kapitalkonto I	0,00
Variables Kapitalkonto II	-7.140.093,58
Verrechnungskonto I	-40.872.953,02
Verrechnungskonto II	-1.693.003,55
	29.188.537,10

Unterschrift der Geschäftsleitung

Pullach, den 28. Juni 2019

HMW Komplementär GmbH*Pervin Persenkli**Inga-Maren Birk*

München, den 28. Juni 2019

**MIG Verwaltungs AG
als Kapitalverwaltungsgesellschaft***Michael Motschmann**Jürgen Kosch**Dr. Matthias Kromayer**Kristian Schmidt-Garve**Vorstand***Anlage zum Anhang****Übersicht über die Beteiligungen**

Beteiligung, Sitz	Gesellschaftskapital in EUR/USD	Höhe der Beteiligung am Ge- sellschaftskapital	Zeitpunkt des Erwerbs	Verkehrswert der Beteiligung in EUR
Everlife GmbH, Berlin	45.503 EUR	7,56 %	26.07.2018	1.285.558
GWA Hygiene GmbH, Stralsund	62.441 EUR	13,76 %	09.08.2018	698.858
NavVis GmbH, München	55.704 EUR	3,22 %	30.11.2018	5.532.891

Beteiligung, Sitz	Gesellschaftskapital in EUR/USD *	Höhe der Beteiligung am Ge- sellschaftskapital	Zeitpunkt des Erwerbs	Verkehrswert der Beteiligung in EUR
KONUX Inc., City of Wilmington, Dela- ware (USA)	729 USD **	4,18 %	06.04.2017	5.820.822
			19.04.2018	
Kewazo GmbH, Gilching	32.639 EUR	19,15 %	26.04.2018	1.657.348
				14.995.477

* Gezeichnetes Kapital, ggf. inklusive eigener Aktien/Anteile

** Entspricht 72.922.447 Aktien im Nennbetrag von USD 0,00001 (ohne Treasury Stock)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG, Pullach

1. Marktentwicklung und Markteinschätzung

Investitionen

Die Investitionen in Deutschland erreichten EUR 9.597 Mio.- ein Rückgang um 18 % im Vergleich zum Rekordvorjahr (EUR 11.681 Mio.). Der Anteil der Venture Capital-Fonds stieg dabei leicht von EUR 1.309 Mio. auf EUR 1.373 Mio. Die Anzahl der finanzierten Unternehmen blieb mit 1.222 nahezu unverändert (2017: 1.197). Auch die Anzahl der im Bereich Venture Capital finanzierten Unternehmen blieb mit 684 im Vergleich zu 659 im Vorjahr relativ konstant.

Investitionen nach Branchen

24,0 % der Private Equity-Investitionen entfielen im Jahr 2018 auf die Branche IKT (Kommunikation, Computer, Elektronik), knapp vor der Branche Unternehmensprodukte und Dienstleistungen (23,9 %). Mit etwas Abstand folgten Biotechnologie und Gesundheitswesen (16,0 %) sowie Energie und Umwelt (13,4 %).

Divestments

Die Divestment-Aktivitäten der Private Equity-Beteiligungsgesellschaften sanken im Jahr 2018 gemessen am Volumen deutlich; nach EUR 4.484 Mio. im Jahr 2016 und EUR 5.708 Mio. im Jahr 2017 wurden nun EUR 3.208 Mio. erzielt. Die Anzahl der „Exit-Unternehmen“ sank dagegen eher leicht von 860 auf 810.

37,8 % der Exits mit einem Volumen von EUR 1.212 Mio. erfolgten als Verkäufe an andere Beteiligungsgesellschaften (Secondaries), dicht gefolgt von 34,0 % (EUR 1.092 Mio.) über den Exit-Kanal Trade Sale (Verkauf an strategische Investoren). Erfreulich war der Anstieg von Exits bei oder nach IPO/Börsengängen von 3,7 % (EUR 210 Mio.) im Jahr 2017 auf nun 12,1 % (EUR 389 Mio.). Sonstige Exit-Kanäle spielten nur eine untergeordnete Rolle.

Divestments aufgrund von Totalverlusten lagen mit EUR 69 Mio. (2,1 %) deutlich unter dem Vorjahresniveau (8,7 % bzw. EUR 496 Mio.).¹

Der BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften schätzt den Markt aufgrund von repräsentativ bei den Mitgliedsunternehmen durchgeführten Umfragen wie folgt ein:

„Auf dem deutschen Beteiligungskapitalmarkt kühlt die Stimmung das zweite Quartal in Folge ab. Der Geschäftsklimaindex des German Private Equity Barometers sinkt im 4. Quartal 2018 um 4,2 Zähler auf 67,9 Saldenpunkte. Erneut bewerten die Beteiligungsinvestoren sowohl ihre Geschäftslage als auch ihre Geschäftserwartung etwas schlechter. Der Indikator für die aktuelle Geschäftslage verliert 4,4 Zähler auf 73,2 Saldenpunkte, der Indikator für die Geschäftserwartung 4,0 Zähler auf 62,6 Saldenpunkte. Trotz des rückläufigen zweiten Halbjahres zeigt sich für das Jahr 2018 im Jahresmittel aber das bisher beste Geschäftsklima seit Start des German Private Equity Barometers im Jahr 2003.

...



Auch das Beteiligungsumfeld wurde 2018 insgesamt noch etwas besser eingeschätzt als das bereits starke Jahr 2017. Die Bewertungen von Fundraising, Exitmöglichkeiten und Innovationstätigkeit blieben relativ stabil auf sehr hohem Niveau, während sich die Einschätzungen zu Quantität und Qualität des Dealflows deutlich verbesserten. Darüber hinaus zeigt sich das Preisklima bei den Einstiegsbewertungen etwas entspannter – die Unzufriedenheit nahm seit dem Tiefpunkt in Q4/17 stetig ab.

...

Das Geschäftsklima auf dem VC-Markt markiert zum Jahresende einen neuen Rekordwert. Der Geschäftsklimaindikator

des Frühphasensegments steigt um 3,1 Zähler auf 79,8 Saldenpunkte. Erneut ziehen dabei die Bewertungen sowohl der aktuellen Geschäftslage als auch der Geschäftserwartung an. Der Indikator für die aktuelle Geschäftslage steigt auf 83 Saldenpunkte (+2,9), der Indikator für die Geschäftserwartung auf 76,6 Saldenpunkte (+3,4). Wie im Gesamtmarkt konnte auch das VC-Marktumfeld 2018 das bereits starke Vorjahr toppen. Im Jahresschnitt zogen die Bewertungen von Fundraising, Exitmöglichkeiten und Innovationstätigkeit leicht an und die Einschätzungen zu Quantität und Qualität des Dealflows verbesserten sich deutlich. Die Bewertung der Höhe der Kapitalnachfrage steigt zum Jahresende sogar auf einen Rekordwert.^{1,2}

Die MIG Verwaltungs AG (MIG AG) sieht in Deutschland ein weiterhin positives Umfeld für Wagniskapitalgeber. Für das Jahr 2019 weisen alle relevanten Indikatoren auf Rahmenbedingungen hin, die weiterhin Erstinvestments, Wachstumsfinanzierung und auch Exits bei Start-ups ermöglichen, natürlich unter dem Vorbehalt der makroökonomischen und geopolitischen Risiken. Gleichzeitig sehen wir mittel- und langfristig für Venture Capital weiterhin noch großes, nicht ausgeschöpftes Potenzial in Deutschland. Im Vergleich zu den USA und neuerdings auch China hat der Sektor hierzulande nach wie vor einen deutlichen Rückstand. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts auch in Zukunft zu sichern, wäre eine deutliche Entfaltung der VC-Branche zu begrüßen. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht eine Belebung des Börsenumfelds für junge Unternehmen. Dies erfordert natürlich auch die Bereitschaft der institutionellen Investoren, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen. Nicht zuletzt kann die politische Weichenstellung ein entsprechender Stimulus dafür sein.

¹ Datenquelle: BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V., „BVK-Statistik- Das Jahr in Zahlen 2018“

² Datenquelle: BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V., German Private Equity Barometer, 4. Quartal 2018“

2. Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2018 war wie das Vorjahr insbesondere geprägt von der Einwerbung von Kommanditkapital in der Platzierungsphase mit dem Platzierungsende am 31.12.2018. Mit den daraus folgenden Kapitaleinlagen seitens der Anleger wurden Investitionen in Höhe von ca. EUR 9,1 Mio. in alle Beteiligungsunternehmen vorgenommen. Dabei wurde die im Vorjahr begonnene Einrichtung des Beteiligungsportfolios fortgeführt und 4 neue Beteiligungen aufgenommen.

Die Geschäftsleitung rechnet damit, dass im Geschäftsjahr 2019 ein realisiertes Ergebnis in gleicher Höhe wie im Geschäftsjahr 2018 erzielt werden wird. Daneben können Veräußerungsergebnisse und daraus resultierende ergebnisabhängige Aufwendungen sowie Bewertungsmaßnahmen das Jahresergebnis der Gesellschaft wesentlich beeinflussen.

Die Geschäftsleitung sieht die Entwicklung der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG als günstig und positiv an.

3. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresergebnis von TEUR 520 ab, bei einem realisierten Ergebnis in Höhe von TEUR -4.129 sowie einem unrealisierten Ergebnis in Höhe von TEUR 4.650.

Im Geschäftsjahr wurden sonstige betriebliche Erträge in Form von Weiterberechnungen von Kosten der Gesellschaft in Höhe von TEUR 57 erzielt.

Die Aufwendungen stiegen um TEUR 1.468 auf TEUR 4.186.

Dabei stiegen insbesondere die sonstigen Aufwendungen um TEUR 1.336 auf TEUR 3.700. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Provisionen auf geleistete Kapitaleinlagen und Agiozahlungen um TEUR 737 auf TEUR 2.283 und den Anstieg des Aufwands aus Bonusgutschriften um TEUR 408 auf TEUR 1.003 zurückzuführen. Daneben stiegen unter anderem die Aufwendungen für Anlegerbetreuung und Finanzbuchhaltung der Gesellschaft um TEUR 109 auf TEUR 151.

Die Verwaltungsvergütung stieg um TEUR 132 auf TEUR 441, im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Provision auf geleistete Kapitaleinlagen sowie die erhöhte laufende Verwaltungsvergütung im Zusammenhang mit dem gestiegenen Nettoinventarwert der Gesellschaft.

Die wesentlichen, für das realisierte Jahresergebnis relevanten Sachverhalte waren im internen Planungsprozess für das Jahr 2018 bereits berücksichtigt. Das Jahresergebnis deckt sich sowohl mit den Planungswerten als auch den Erwartungen der Geschäftsleitung.

II. Finanzlage

Der Zahlungsmittelbestand stieg vor allem durch Einzahlungen von Anlegern um TEUR 3.989 auf TEUR 11.762. Die Gesellschaft hält keine Termingelder mit einer Laufzeit von unter einem Jahr mehr (VJ: TEUR 3.000).

Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Berichtsjahr gegeben und wird nach derzeitigem Kenntnisstand auch zukünftig gegeben sein.

III. Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 28.458 auf TEUR 37.622.

Auf der Aktivseite resultierte diese Änderung unter anderem aus der Erhöhung der Beteiligungen, überwiegend bedingt Investitionen und Wertsteigerungen, um TEUR 13.762 auf TEUR 14.995.

Des Weiteren stiegen die Barmittel und Barmitteläquivalente, vor allem durch Einzahlungen von Anlegern, um TEUR 3.989 auf TEUR 11.762.

Ferner stiegen Forderungen um TEUR 10.707 auf TEUR 10.865, im Wesentlichen bedingt durch die um TEUR 10.690 auf TEUR 10.848 gestiegenen eingeforderten ausstehenden Pflichteinlagen. Daneben waren Forderungen an Beteiligungsgesellschaften aus weiterberechneten Kosten der Gesellschaft in Höhe von TEUR 17 auszuweisen.

Auf der Passivseite stiegen die Rückstellungen um TEUR 40 auf TEUR 146 durch den Anstieg von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Des Weiteren stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 2.590 auf TEUR 2.885. Dabei waren Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Investitionsgütern um TEUR 1.761 auszuweisen. Daneben stiegen die Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um TEUR 829 auf TEUR 1.124. Es handelt sich hierbei überwiegend um noch nicht gezahlte Provisionen.

Das Eigenkapital stieg um TEUR 26.054 auf TEUR 34.559. Dabei stiegen vor allem die Kapitalanteile der Kommanditisten um TEUR 51.321 auf TEUR 71.754. Dagegen stiegen die offen abgesetzten nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen um TEUR 29.916 auf TEUR -42.566.

Die Neubewertungsrücklage aus der Bewertung der Beteiligungen stieg um TEUR 4.650 auf TEUR 5.370.

Dagegen sanken die sonstigen Verbindlichkeiten stichtagsbedingt um TEUR 228 auf TEUR 32.

Das bilanzielle Eigenkapital betrug TEUR 34.559 gegenüber TEUR 8.505 im Vorjahr, die Eigenkapitalquote lag bei 91,9 % (Vorjahr 92,8 %).

Außer einer in Fremdwährung gehaltenen Beteiligung ist die Vermögenslage der Gesellschaft nicht von Wechselkurseinflüssen betroffen. Außerbilanzielle Finanzinstrumente waren nicht im Bestand. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist weiterhin geordnet, insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil.

Am 31.12.2018 betrug die Anzahl der umlaufenden Anteile 757.519 Stück zu je 100 EUR.

4. Tätigkeitsbericht

I. Anlageziele und Anlagepolitik zur Erreichung der Anlageziele

Die Fondsgesellschaft verwendet ihr Gesellschaftskapital nach Abzug der Kosten dafür, Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Das Gesellschaftskapital wird somit dafür eingesetzt, Anteile an nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften, Kommanditanteile sowie atypisch stille Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, zu halten, zu verwalten und zu veräußern. Die Gesellschaft bildet darüber hinaus eine Liquiditätsreserve für Nachinvestitionen in Beteiligungsunternehmen sowie laufende Kosten und sonstige Aufwendungen.

Zielunternehmen für Beteiligungen sind kleine und mittelgroße Unternehmen. Im Fokus der Investitionen stehen insbesondere junge, innovative Unternehmen, denen die Fondsgesellschaft im Regelfall Eigenkapital für die Entwicklung und den Vertrieb ihrer Produkte zur Verfügung stellt, um im Gegenzug - meist über eine Kapitalerhöhung - Anteile an diesen Unternehmen zu erwerben.

Die Unternehmen, an denen die Gesellschaft Beteiligungen erwirbt, müssen in einer der folgenden Branchen tätig sein:

- Pharma, Biotechnologie, Medizintechnik, Diagnostik, Life Sciences Anwendungen und I-Health,
- Umwelttechnologie, einschließlich Entsorgung,
- Industrielle Biotechnologie,



- Energietechnologie,
- Neue Materialien,
- Robotik, Automatisierungstechnik,
- Software, Internet, E-Commerce,
- Kommunikations- und Informationstechnologie.

Bei der Investition in Unternehmensbeteiligungen müssen ferner folgende Investitionskriterien eingehalten werden:

- mindestens 80 % des investierten Kapitals werden in Unternehmen mit einer Bilanzsumme von mindestens EUR 0,5 Mio. angelegt,
- mindestens 80 % des investierten Kapitals werden so angelegt, dass die Investition in die jeweilige Unternehmensbeteiligung mindestens EUR 0,75 Mio. beträgt,
- mindestens 80 % des investierten Kapitals werden in Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft angelegt,
- mindestens 80 % des investierten Kapitals werden in Zielunternehmen investiert, die ihren tatsächlichen Sitz (Schwerpunkt der tatsächlichen geschäftlichen Aktivitäten) in Deutschland oder Österreich haben,
- höchstens 20 % des investierten Kapitals werden in Zielunternehmen investiert, die ihren tatsächlichen Sitz (Schwerpunkt der tatsächlichen geschäftlichen Aktivitäten) in einem Staat haben, der nicht Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum („Drittstaat“) ist. Als Drittstaaten in diesem Sinne kommen nur die Schweiz und die USA in Betracht,
- Die Gesellschaft erwirbt Beteiligungen an mindestens fünf nicht miteinander verbundenen Unternehmen.
- Das in eine Unternehmensbeteiligung investierte Kapital darf zum Zeitpunkt der Vornahme der Investition maximal 50 % des gesamten Gesellschaftsvermögens betragen.
- In Unternehmensbeteiligungen, hinsichtlich derer sich Währungsrisiken ergeben, dürfen maximal 30 % des investierten Kapitals investiert werden.

Die Fondsgesellschaft ist bestrebt, aufgrund der vorstehend genannten, typischerweise mit Venture-Capital-Investitionen verbundenen Gewinnchancen, Erträge aus ihren Unternehmensbeteiligungen zu erzielen. In erster Linie sollen Gewinne daraus resultieren, dass Beteiligungen der Gesellschaft nach einer Wertsteigerung mit Gewinn weiterveräußert werden. Eine weitere Ertragsmöglichkeit besteht darin, dass die Fondsgesellschaft von einem Beteiligungsunternehmen laufende Gewinnausschüttungen erhält. Eine weitere Einnahme der Fondsgesellschaft soll sich aus der Nutzung der Liquiditätsreserve ergeben. Laut § 1 Nr. 2 der Anlagebedingungen ist diese Liquiditätsreserve in Bankguthaben anzulegen. Mit der betreffenden Anlage sollen Zinsinnahmen der Fondsgesellschaft generiert werden.

II. Wesentliche Risiken

a) Risikomanagement

Die MIG AG verfügt über ein Risikomanagement gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Darin werden Erfassung, Bewertung, Monitoring und Reporting der Risiken, welche die Geschäftsgrundlagen der Gesellschaft direkt oder indirekt beeinträchtigen können, mit Hilfe eines Risikomanagement-Systems kontinuierlich und systematisch vorgenommen.

Im Rahmen des Risikomanagements unterhält die MIG AG auch Risikoprofile der von ihr verwalteten Investmentvermögen.

Die Risikomanagement-Funktion obliegt innerhalb der MIG AG einer unabhängigen, in der Marktfolge angesiedelten Stelle, die als Stabsfunktion direkt dem Geschäftsleiter Risikocontrolling unterstellt ist.

Zusätzlich überwacht die an einen externen Dienstleister ausgelagerte Interne Revision als prozessunabhängige Kontrollinstanz die Einhaltung der internen Kontrollsysteme und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

b) Risikomanagementprozess

Als Ausgangspunkt des Risikomanagementprozesses der MIG AG wurde eine Risikostrategie festgelegt.

Eine daraus abgeleitete Systematik zur Identifizierung einzelner Risiken sorgt für Redundanz und damit zur flächendeckenden Erfassung aller relevanten Risiken. Eine regelmäßige systematische Analyse und die Bewertung sowohl der identifizierten Risiken als auch der Auswirkungen durchgeführter Risikostests auf das Risikodeckungspotenzial gewährleisten die effiziente, angemessene und gesetzeskonforme Risikosteuerung und Risikobewältigung.

Zum Nachweis der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems werden die Ergebnisse der Analysen und Bewertung von Risiken sowie die getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung systematisch dokumentiert und berichtet.

c) Identifizierte Einzelrisiken



Operationelle Risiken

Personenrisiken:

Die Tätigkeiten der Gesellschaft werden durch erfahrene und hochqualifizierte Mitarbeiter durchgeführt; darüber hinaus wird der in der Finanzdienstleistungsbranche besonders hohen Abhängigkeit der Prozesse von qualifiziertem Personal durch eine angemessene Personalentwicklung und -politik Rechnung getragen.

Prozessrisiken:

Zur Vermeidung bzw. Kontrolle von Prozessrisiken, wie sie üblicherweise im Asset Management entstehen können, werden unter anderem folgende organisatorische Maßnahmen regelmäßig durchgeführt:

- kontinuierliche Überarbeitung des Organisationshandbuchs einschließlich der Geschäftsprozesse der Gesellschaft
- Auslagerungscontrolling
- regelmäßige Risikobewertung
- kontinuierliche Planung und Definition von Maßnahmen zur weiteren Risikominimierung

Systemrisiken:

Bei der Ausgestaltung der IT-Systeme und -prozesse wird auf gängige Standards zurückgegriffen, um unberechtigten Datenzugriff, Datenverlust oder Datenmissbrauch zu verhindern. Die von uns eingesetzten IT-Systeme stellen die Integrität, die Verfügbarkeit, die Authentizität sowie die Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten sicher.

Rechtsrisiken:

Sofern komplexe Sachverhalte oder Strukturen dies erforderlich machen, werden über die eigene Expertise im Haus hinaus externe Experten oder Aufsichtsbehörden konsultiert.

Finanzrisiken

Adressausfallrisiko

In den ausgelagerten Tätigkeiten „Eigenkapitalvermittlung“ und „Fondsbuchhaltung“ identifizierte Adressausfallrisiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung werden durch regelmäßiges Auslagerungscontrolling ständig überwacht.

Finanzrisiko der Beteiligung

Finanzrisiken werden durch ein aktives Dealflow- und Investment-Management gesteuert. Möglichen Fehlentwicklungen wird unter anderem durch regelmäßige Überwachung und Anpassung der Prozesse entgegengewirkt.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen unseres Budgetierungsprozesses planen wir die wesentlichen Aus- und Einzahlungen unter Berücksichtigung, dass sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nachgekommen werden kann.

Sonstige Risiken

Strategische Risiken:

Innerhalb dieser Risikoart ergibt sich eine starke Konzentration auf die Organisationseinheit Emission. Eine langjährige Erfahrung des beteiligten Dienstleisters, die Konsultation von renommierten Experten sowie regelmäßige Überwachung tragen hier zur Risikominimierung bei.

Reputationsrisiko:

Durch ständige Marktbeobachtung und im Bedarfsfall schnelle Reaktion sowie durch aktive Marktpositionierung mittels geeigneter Marketingmaßnahmen werden die Risiken dieser Risikoart minimiert.

d) Gesamteinschätzung der Risikolage

Die Entwicklung der Gesellschaft ist durch das Maß beeinflusst, in dem bereits abgegebene sowie neu hinzukommende Kapitalzusagen durch Anleger erfüllt werden. Ferner ist die Entwicklung der Gesellschaft von Änderungen der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie von den Wirtschafts- und Investmentmärkten, insbesondere in Deutschland und Österreich, abhängig. Negative Entwicklungen dieser Faktoren können sich auf das Vertrauen der Investoren, auf die Geschäftsentwicklung der (zukünftigen) Beteiligungsunternehmen, auf das Fondsvolumen sowie auf das Transaktionsvolumen bei der Veräußerung von Beteiligungsunternehmen auswirken - und damit auf die Fondsperformance und die Ergebnissituation der Gesellschaft.



Bei unbefriedigendem Geschäftsverlauf der Portfoliogesellschaften kann die Ergebnissituation der Gesellschaft in der Zukunft beeinflusst werden.

Seitens des Auslagerungscontrollings lagen in der Berichtsperiode keine Beanstandungen der ausgelagerten Tätigkeiten vor. Im Berichtszeitraum wurden alle Zahlungsverpflichtungen bedient.

Unter Berücksichtigung auch der vorgenannten Sachverhalte bestehen nach unserer Einschätzung keine wesentlichen Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

III. Kapitalverwaltungsgesellschaft

Vertrag

Mit schriftlicher Vereinbarung vom 15.11.2016 wurde die MIG Verwaltungs AG, München, zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) im Sinne der §§ 1 Abs. 13, 17 Abs. 2 Nr. 1, 343 Abs. 1 KAGB für die gesamte kollektive Vermögensverwaltung (gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 24 KAGB) der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG bestellt. Diese Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden, erstmalig jedoch mit Wirkung zum Zeitpunkt der Auflösung des AIF gemäß § 131 Abs. 1 HGB; eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist möglich.

Haftung

Die KVG hat sich verpflichtet, die Kapitalverwaltung unter Einhaltung aller geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchzuführen, insbesondere der Bestimmungen des KAGB und der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwaltung alternativer Investmentfonds sowie der in diesem Zusammenhang ergangenen behördlichen Verlautbarungen und Rundschreiben. Ferner hat sich die KVG verpflichtet, bei der Kapitalverwaltung im Rahmen dieses Vertrags sämtliche für den MIG Fonds 15 geltenden vertraglichen Regelungen vollständig einzuhalten, insbesondere des Gesellschaftsvertrags, sowie dessen Anlagebedingungen.

Zur angemessenen Abdeckung potentieller Haftungsrisiken aus beruflicher Fahrlässigkeit hat die KVG in Übereinstimmung mit den sich aus § 25 KAGB ergebenden Eigenmittelanforderungen eine entsprechende Kapitalrücklage gebildet, diese wird in Form liquider Mittel auf Bankkonten vorgehalten.

Auslagerungen

Per 31.12.2018 sind folgende Tätigkeiten der KVG auf externe Unternehmen ausgelagert:

- Fondskonzeption, Erstellung Verkaufsprospekte
- Anteilsvermittlung
- Finanzbuchhaltung, Vorbereitung der Erstellung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Interne Revision
- Compliance- und Geldwäschefunktion
- Datenschutz und Datensicherheit

Gebühren

Die MIG Verwaltungs AG erhält als Portfolio-Manager für die Portfolieinrichtung eine Provision in Höhe von 2,08 % der von Anlegern tatsächlich an die Gesellschaft geleisteten Kommanditeinlagen (ohne Agio).

Zusätzlich erhält die MIG Verwaltungs AG als externe KVG für die Verwaltung der Gesellschaft bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 1,02 % der Bemessungsgrundlage, und ab dem Geschäftsjahr 2023 eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,54 % der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden jährlichen Vergütungen ist jeweils die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals („Festkapital“ der Gesellschaft). Für die Berechnung des Durchschnittswertes wird der Wert am Anfang und am Ende des betreffenden Geschäftsjahres zugrunde gelegt, sofern der Nettoinventarwert im Geschäftsjahr nur einmal jährlich ermittelt wird.

Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die von MIG Fonds 14 zu tragenden Verwaltungskosten EUR 440.831,21.

Angaben zur Mitarbeitervergütung für das Geschäftsjahr 2018

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr von der KVG an ihre Mitarbeiter gezahlten Vergütungen:

EUR 3.588.499,70

davon variabel:	EUR 1.747.925,01
Anzahl der Begünstigten:	18
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen an Führungskräfte und Mitarbeiter der KVG, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil ausgewirkt hat:	EUR 3.103.490,90
davon an Mitarbeiter:	EUR 928.155,19

IV. Wesentliche Anlagegeschäfte im Geschäftsjahr

Art	Datum [*]	Beteiligung	Anzahl Nominalanteile / Aktien	Gesamterwerbs-Preis EUR ^{**}
Erwerb	18.04.2018	KONUX Inc.	2.416.793	*** 2.837.914,24
Erwerb	26.04.2018	KEWAZO GmbH	6.250	900.000,00
Erwerb	23.07.2018	Everlife GmbH	3.441	1.285.557,60
Erwerb	07.08.2018	GWA Hygiene GmbH	8.594	976.622,16
Erwerb	29.11.2018	NavVis GmbH	1.796	3.523.968,78

^{*} Datum des Beteiligungsvertrags, Datum der Eintragung im Handelsregister kann abweichen

^{**} Ohne Anschaffungsnebenkosten; Vertragsvolumen; Zahlungen der Erwerbspreise teilweise abhängig vom Eintreten bestimmter Bedingungen

^{***} entspricht USD 3.499.999,63

V. Struktur und Wertentwicklung des Portfolios

Branchen	01.01.2018 EUR	Veränderungen EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 Anteil am Fondsvermögen
Automatisierungstechnik	1.233.419	6.244.751	7.478.170	21,6 %
Informations-/Kommunikationstechnologie	0	7.517.307	7.517.307	21,8 %
Gesamt	1.233.419	13.762.058	14.995.477	43,4 %

VI. Wertentwicklung der Fondsgesellschaft

Der Nettoinventarwert der Fondsgesellschaft stieg im Berichtszeitraum von TEUR 8.505 am 01.01.2018 um TEUR 26.054 auf TEUR 34.559 am 31.12.2018.

Warnhinweis: die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung

Bilanzied gem. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.



Unterschrift der Geschäftsleitung

Pullach, den 28. Juni 2019

HMW Komplementär GmbH

Pervin Persenli

Inga-Maren Birk

München, den 28. Juni 2019

**MIG Verwaltungs AG
als Kapitalverwaltungsgesellschaft**

Michael Motschmann

Jürgen Kosch

Dr. Matthias Kromayer

Kristian Schmidt-Garve

Vorstand

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

–entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

–vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind



von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

-identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 28. Juni 2019

**FIDIA Beratungs- und Treuhand-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Heinze, Wirtschaftsprüfer

Dr. Wenk, Wirtschaftsprüfer